

**ICCF Rules of Play**  
**ICCF-Spielordnung**  
(Einzeltourniere – Post – gültig ab 1.1.2001)

**1 Spiel und Spielordnung**

- a) Sofern anwendbar, gelten die Spielregeln der FIDE.
- b) Ein Turnierdirektor wird bestimmt, der für die Turnierleitung und den ordnungsgemäßen Ablauf der Partien verantwortlich ist.

**2 Zugübermittlung**

- a) Züge werden nummeriert und
- b) in internationaler oder einer anderen zwischen den beiden Spielpartnern vereinbarten Zahlennotation
- c) auf Postkarten (oder in Briefen) abgesandt,
- d) die den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Absenders sowie
- e) die richtige Wiederholung des letzten gegnerischen Zuges und die Bestätigung des Poststempels enthalten.
- f) Der Absender vermerkt in seiner Antwort
- g) das Ankunftsdatum des letzten gegnerischen Zuges und
- h) den voraussichtlichen Absendetag seines Antwortzuges.
- i) Falls diese Angaben fehlen, werden sie durch den Empfänger realistisch geschätzt und mit dem Antwortzug mitgeteilt.
- j) Wenn das vom Absender angegebene Absendedatum mit dem Poststempel nicht übereinstimmt, korrigiert der Empfänger diese Angabe und informiert den Absender mit seinem Antwortzug.
- k) Die Bedenkzeit, die für einen Zug verbraucht wird (siehe 6D), und die Gesamtbedenkzeit werden festgehalten.
- l) Interkontinentale Partien werden via Luftpost gespielt. Eine Turnierausschreibung kann Luftpost auch für andere Partien verpflichtend vorschreiben.
- m) Wenn beide Spieler sich darauf verständigen, können Partien via Email oder Fax gespielt werden; auch dann behalten diese Regeln jedoch ihre Gültigkeit.

**3 Mahnpflicht**

- a) Wenn ein Spieler nach 14 Tagen plus zusätzlicher Postlaufzeit von seinem Partner keine Antwort erhält, hat er seinen Zug zu wiederholen; der Turnierdirektor soll in diesem Fall darüber informiert werden. Sobald der Partner auf eine derartige Wiederholung antwortet, soll ebenfalls der Turnierdirektor informiert werden.
- b) Partien, in denen über vier Monate hinweg kein Zug erfolgt, können für den Spieler als verloren gewertet werden, der den Turnierdirektor über die zeitliche Verzögerung nicht informiert hat.

**4 Züge und Eventualzüge**

- a) Kein Zug kann zurückgenommen werden, nachdem er abgeschickt wurde; Schreibfehler sind bindend, sofern ein gültiger Zug vorliegt.
- b) Die korrekte Wiederholung des letzten Zuges ist Voraussetzung für die Gültigkeit des Antwortzuges.
- c) Falls ein unmöglicher oder ungültiger Zug übermittelt wird, hat der Empfänger postwendend bei seinem Gegner rückzufragen; dieser ist nicht verpflichtet, die 'Berührt-geführt'-Regelung zu beachten.
- d) Eine leere Karte oder eine Karte ohne Antwortzug wird wie ein ungültiger Zug interpretiert.
- e) Das Weglassen oder Hinzufügen schachlicher Zeichen (Schach, schlägt, en passant) ist ohne Bedeutung.
- f) Eventualzüge binden den Absender, bis sein Gegner von der ihm

vorgeschlagenen Zugfolge abweicht.

- g) Bei der Annahme einer Eventualzugfolge sind alle angenommenen Eventualzüge zu wiederholen.
- h) Falls auf eine akzeptierte Eventualzugfolge kein Antwortzug erfolgt, ist dieser Zug ungültig.

## **5 Notationen und Rückmeldungen**

- a) Die Züge der Partien sind zu notieren, desgleichen die verbrauchte Bedenkzeit. Die gesamte Korrespondenz des Gegners ist bis zum Abschluss des Turniers aufzubewahren und auf Anforderung an den Turnierdirektor zu senden.
- b) Wenn ein Spieler Rückfragen des Turnierdirektors unbeantwortet lässt, kann auf stillschweigenden Rücktritt erkannt werden.
- c) Adressenänderungen sind dem Turnierdirektor und den Gegnern zu melden.
- d) Der Turnierdirektor muss über alle Unstimmigkeiten zwischen den Spielpartnern unverzüglich informiert werden.

## **6 Bedenkzeiten und Sanktionen**

- a) Die Bedenkzeit beträgt 30 Tage für jeweils 10 Züge, sofern die Turnierausschreibung nicht andere Regelungen vorsieht. Wenn sich gemäß Ziffer 2m) beide Spieler darauf verständigen, Partien via Email oder Fax zu spielen, kann abweichend eine andere Bedenkzeit vereinbart werden, sofern der Turnierdirektor zustimmt.
- b) Die zulässige Bedenkzeit darf einmal überschritten werden.
- c) Ersparte Bedenkzeit wird gutgeschrieben.
- d) Als Bedenkzeit gilt die Zeitdifferenz zwischen dem Ankunftsdatum des letzten gegnerischen Zuges und dem Poststempel des Antwortzuges. Wenn sich gemäß Ziffer 2m) beide Spieler darauf verständigen, Partien via Email oder Fax zu spielen, können abweichend diese Daten anders definiert werden, sofern der Turnierdirektor zustimmt.
- e) Postlaufzeit wird nicht verrechnet.
- f) Falls eine Eventualzugfolge akzeptiert wird, zählt die Bedenkzeit für den letzten angenommenen Zug.
- g) Spieler, die einen ungültigen oder unmöglichen Zug abgeben, erhalten eine zusätzliche Bedenkzeit von 5 Tagen; diese gilt auch dann, wenn der letzte gegnerische Zug falsch wiederholt oder nicht, falls vorgeschrieben, per Luftpost abgesandt wird.

## **7 Zeitüberschreitungen**

- a) Reklamationen von Zeitüberschreitungen müssen spätestens bei der Beantwortung des 10., 20. usw. Zuges erfolgen und sind unter Anfügung aller erforderlichen Detailangaben an den Turnierdirektor zu richten.
- b) Gleichzeitig ist der Gegner über die Reklamation zu benachrichtigen.
- c) Proteste gegen Reklamationen von Zeitüberschreitungen müssen bei dem Turnierdirektor innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung erfolgen; solange dieses nicht geschieht und die Reklamation nicht offensichtlich unbegründet erscheint, ist davon auszugehen, dass die reklamierte Zeitüberschreitung anerkannt wurde.
- d) Der Turnierdirektor informiert beide Spieler über seine Entscheidung.
- e) Falls eine 1. Zeitüberschreitung festgestellt wird, beginnt der zehnzügige Turnus mit dem Erhalt der Information über die Reklamation neu.
- f) Die Feststellung einer 2. Zeitüberschreitung hat den Verlust der Partie zur Folge.
- g) Wenn der Turnierdirektor einen Antrag auf Zeitüberschreitung als unbegründet zurückweist, kann er bestimmen, dass derselbe Spieler innerhalb des laufenden 10-Züge-Zyklus keinen erneuten Antrag auf Zeitüberschreitung stellen darf.

## **8 Urlaub**

- a) Jeder Spieler kann in jedem Kalenderjahr bis zu 30 Tage Urlaub nehmen.
- b) Spieler, die Urlaub nehmen, sind verpflichtet, ihre Gegner und den Turnirdirektor im voraus zu informieren.
- c) In besonderen Fällen kann der Turnirdirektor zusätzlichen Urlaub bis zu 30 Tagen pro Kalenderjahr gewähren; dieser Sonderurlaub kann in Ausnahmefällen rückwirkend erteilt und/oder verlängert werden.

## **9 Rücktritt**

- a) Bei Rücktritt oder Tod entscheidet der Turnirdirektor, ob alle Partien als verloren gewertet oder annulliert oder die unbeeendeten abgeschätzt werden.

## **10 Abschätzungen**

- a) Wenn eine Partie bei Turnierabschluss nicht beendet ist, haben beide Gegner dem Turnirdirektor innerhalb von 30 Tagen die Abschrift der Partie,
- b) die Abbruchstellung und
- c) einen Antrag auf Wertung der Partie (Gewinn, Remis) vorzulegen. Der Antrag kann durch ausführliche Analysen unterstützt werden.
- d) Spieler, die entsprechende Unterlagen nicht einreichen, verlieren das Reklamationsrecht gegen das Abschätzungsergebnis.
- e) Der Turnirdirektor teilt das Abschätzungsergebnis beiden Spielern mit und informiert über ein eventuelles Reklamationsrecht.

## **11 Einsprüche gegen Abschätzungen**

- a) Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Abschätzungsergebnisses kann beim Turnirdirektor Einspruch eingelegt werden.
- b) Daraufhin beauftragt der Turnirdirektor einen zweiten Abschätzer und teilt beiden Spielern das Ergebnis mit. Gegen das Urteil des zweiten Abschätzers gibt es kein Einspruchsrecht.
- c) Einsprüche gegen Abschätzungen können durch Analysen beider Spieler unterstützt werden.

## **12 Ergebnismeldungen**

- a) Die Notation und das Ergebnis jeder Partie sind möglichst bald nach Beendigung der Partie von beiden Spielern an den Turnirdirektor zu senden.
- b) Anspruch auf Wertung entsteht erst nach Einreichung des Partieverlaufs.
- c) Liegt von keinem der beiden Spieler eine Meldung bei dem Turnirdirektor vor, kann die Partie für beide als verloren gewertet werden.

## **13 Entscheidungen und Revisionen**

- a) Der Turnirdirektor kann Spieler, die diese Spielordnung nicht beachten, bestrafen oder disqualifizieren.
- b) Er entscheidet gemäß der Präambel der FIDE-Regeln in allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt werden.
- c) Sobald der Turnirdirektor eine Entscheidung getroffen hat, kann jeder Spieler innerhalb von 14 Tagen, nachdem er von dieser Entscheidung Kenntnis genommen hat, Widerspruch bei dem Vorsitzenden der ICCF-Revisionsinstanz einlegen; dessen Entscheidung ist endgültig.